

1257

4. Der Delegationchef wird ermächtigt, nach Konsultation der Delegation für Finanz und Wirtschaft, je nach den im Vordergrund stehenden Sachgebieten weitere Beamte und Experten sowie einen Beobachter des Fürstentums Lichtenstein in die Delegation aufzunehmen.
5. Der Delegierte des Bundesrates für Spezialmaßnahmen, Botschafter Dr. A. Weitzner, wird mit der Wahrung der Welthandelsaspekte in Integrationszusammenhang beauftragt. Botschafter Weitzner steht im übrigen zur Verfügung der Delegation auf bestimmten Rechtsgebieten, insbesondere im Hinblick auf die Aspekte, zur Entlastung des Delegations-

Mittwoch, 15. Juli 1970

Integrationsverhandlungen.

Bericht.

Volkswirtschaftsdepartement und Politisches Departement.

Gemeinsamer Antrag vom 13. Juli 1970 (Beilage).

Finanz- und Zolldepartement. Mitbericht vom 14. Juli 1970

(Einverstanden).

Gestützt auf die Erwägungen des Volkswirtschaftsdepartementes und des Politischen Departementes in ihrem Antrag hat der Bundesrat

b e s c h l o s s e n :

1. Den Europäischen Gemeinschaften wird der Wunsch der Schweiz zur Aufnahme exploratorischer Gespräche wenn möglich im Verlaufe des Monats Oktober bestätigt. Dies wird durch ein an den Präsidenten des EG-Ministerrates zu richtendes Schreiben, welches vom Bundespräsidenten und vom Bundeskanzler unterzeichnet wird, geschehen, das dem Präsidenten der Kommission und den Vertretern der EG-Regierungen in Kopie ebenfalls zur Kenntnis gebracht wird (s. Beilage).
2. Die Delegation für Finanz und Wirtschaft, die vom Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes präsiert wird, wird beauftragt, die Zusammenarbeit zwischen den hauptinteressierten Departementen sicherzustellen, die internen Vorbereitungsarbeiten der Verwaltung zu überwachen, die grundsätzliche Beschlussfassung des Bundesrates vorzubereiten und die Berichte der Beamtendelegation für die Gespräche und Verhandlungen entgegenzunehmen und ihr im Einvernehmen mit dem Bundesrat Instruktionen zu erteilen.
3. Auf Beamtenebene wird die Leitung der Delegation dem Direktor der Handelsabteilung, Botschafter Dr. P. Jolles, übertragen und die Delegation wie folgt zusammengesetzt:

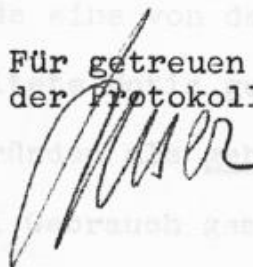
Herren Botschafter Pierre Languetin, Delegierter für Handelsverträge, als Stellvertreter des Delegationschefs;
 Botschafter Dr. Rudolf Bindschedler, Rechtsberater des Politischen Departementes;
 Botschafter Dr. Paul Wurth, Chef der Schweizerischen Mission bei den Europäischen Gemeinschaften;
 Minister Dr. M. Feller, Chef des Integrationsbüros.

- 2 -

4. Der Delegationschef wird ermächtigt, nach Konsultation der Delegation für Finanz und Wirtschaft, je nach den im Vordergrund stehenden Sachgebieten weitere Beamte und Experten sowie einen Beobachter des Fürstentums Liechtenstein in die Delegation aufzunehmen.
5. Der Delegierte des Bundesrates für Spezialmissionen, Botschafter Dr. A. Weitnauer, wird mit der Wahrung der Welthandelsaspekte im Integrationszusammenhang beauftragt. Botschafter Weitnauer steht im übrigen zur Verfügung, um die Delegation auf bestimmten Sachgebieten und für einzelne Aspekte, zur Entlastung des Delegationschefs, zu leiten.
6. Die Lagebeurteilung und das vorgesehene Verfahren werden auf eine Bundesratssitzung im Monat August zurückgestellt.

Protokollauszug an das Politische Departement (10); an das Volkswirtschaftsdepartement (10); an das Finanz- und Zolldepartement (8).

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:



Angesichts des vertraulichen Charakters dieses Beschlusses stellt den offiziellen Ausgangspunkt für die Schweiz nach wie vor § 14 des Communiqué der Haager Gipfelkonferenz von Anfang Dezember 1969 dar. Dieser lautet:

"14. Sobald die Verhandlungen mit den beitragswilligen Staaten eröffnet sind, werden mit den anderen EFTA-Mitgliedstaaten, die diesen Wunsch aussern, Gespräche über ihr Verhältnis zur EWG eingeleitet."

Mit der am 30. Juni erfolgten Eröffnung der Verhandlungen mit den Beitrittskandidaten ist die erwähnte Voraussetzung nunmehr erfüllt. Falls in den nächsten Tagen keine Einladung seitens der EG an

EIDG. VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT
 EIDG. POLITISCHES DEPARTEMENT

An den
B u n d e s r a t

Am 8. Juni 1970 hat der EG-Ministerrat in Luxemburg gleichzeitig mit dem Beschluss über die Einleitung von Erweiterungsverhandlungen die Aufnahme exploratorischer Gespräche mit den übrigen interessierten EFTA-Staaten in Aussicht genommen. Als Richtlinie für die Aufnahme dieser Erkundungsgespräche wurde eine von den ständigen Regierungsvertretern in Brüssel ausgearbeitete Notiz gutgeheissen, deren Inhalt aus verhandlungstaktischen Gründen als geheim gilt (s. Beilage I, von der nach aussen keinerlei Gebrauch gemacht werden darf).

Angesichts des vertraulichen Charakters dieses Beschlusses stellt den offiziellen Ausgangspunkt für die Schweiz nach wie vor § 14 des Communiqués der Haager Gipfelkonferenz von Anfang Dezember 1969 dar. Dieser lautet:

"14. Sobald die Verhandlungen mit den beitrittswilligen Staaten eröffnet sind, werden mit den anderen EFTA-Mitgliedstaaten, die diesen Wunsch äussern, Gespräche über ihr Verhältnis zur EWG eingeleitet."

Mit der am 30. Juni erfolgten Eröffnung der Verhandlungen mit den Beitrittskandidaten ist die erwähnte Voraussetzung nunmehr erfüllt. Falls in den nächsten Tagen keine Einladung seitens der EG an

die Schweiz und die übrigen interessierten EFTA-Staaten ergeht, die durch den Chef der Schweizerischen Mission in Brüssel mündlich im Sinne des Beschlusses des Bundesrates vom 22. Dezember 1969 beantwortet werden könnte, sollte die Schweiz vor Ende dieses Monats ihren Wunsch zur Aufnahme exploratorischer Gespräche bestätigen. Wir unterbreiten Ihnen daher den Wortlaut eines entsprechenden Schreibens, das durch den Bundespräsidenten an den gegenwärtigen Präsidenten des EG-Ministerrates, Aussenminister Scheel, zu richten und in Kopie durch unseren Missionschef dem neuen Präsidenten der EG-Kommission sowie allenfalls den ständigen Vertretern der EG-Staaten zu übergeben sein wird (Beilage II).

Mit dem bevorstehenden Eintritt in eine aktive Diskussionsphase mit den Europäischen Gemeinschaften erweist es sich als erforderlich, die Zuständigkeiten und Koordinationsmechanismen auf Bundesebene festzulegen und die Delegation für die Gespräche in Brüssel zu bezeichnen.

Es kann dabei von den früheren vom Bundesrat getroffenen organisatorischen Massnahmen, die sich bewährt haben, ausgegangen werden. Insbesondere behält der Beschluss des Bundesrates vom 11. Dezember 1961 über die Einsetzung von Integrationsarbeitsgruppen, ergänzt durch den Entscheid des Bundesrates vom 22. Dezember 1969, seine Gültigkeit. Die Funktionen des Integrationsbureaus als gemeinsame Stabsstelle des Eidg. Politischen Departements und des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements werden im Sinne des gemeinsamen Antrages der beiden Departemente vom 7. Dezember 1961 bestätigt. Das gleiche gilt für die Rolle des Direktors der Handelsabteilung und der von ihm präsierten Ständigen

Wirtschaftsdelegation betreffend die Vorbereitung der Richtlinien für die künftigen Verhandlungen und die Koordination der wirtschaftlichen Interessen. Auch auf bundesrätlicher Ebene erscheint es zweckmässig, die bisherige Regelung fortzusetzen, wonach die heute vom Chef des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements präsidierte Delegation für Finanz und Wirtschaft beauftragt ist, die Zusammenarbeit zwischen den hauptsächlich interessierten Departementen sicherzustellen, die grundsätzliche Beschlussfassung des Bundesrates vorzubereiten, die internen Vorbereitungsarbeiten der Verwaltung zu überwachen, die Berichte unserer Verhandlungsdelegation entgegenzunehmen und allfällige Instruktionen zu erteilen.

Die unmittelbare Federführung für die Integrationsverhandlungen liegt beim Chef des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements, da diese Verhandlungen in dem durch die neutralitätspolitischen und staatsrechtlichen Erwägungen gesteckten Rahmen vorwiegend wirtschaftspolitische Fragen betreffen werden. Der Chef des Eidg. Politischen Departements übernimmt auf bundesrätlicher Ebene die Verantwortung für die Behandlung der neutralitätspolitischen, aussenpolitischen und völkerrechtlichen Aspekte der Integration. Angesichts der Vielschichtigkeit der zu bewältigenden Materie werden auch die Leiter der übrigen Departemente, insbesondere des Justiz- und Polizeidepartements für die staatsrechtlichen Fragen, sich regelmässig in die Meinungsbildung einzuschalten haben.

Für die Gesprächs- und anschliessende Verhandlungsführung gegenüber den Europäischen Gemeinschaften und den Regierungen der EG-Mitgliedstaaten und der ebenfalls in Verhandlungen stehenden

EFTA-Länder ist eine einheitliche Leitung unerlässlich. Wir schlagen Ihnen vor, diese Aufgabe auf bundesrätlicher Ebene der vom Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements präsidierten Delegation für Finanz und Wirtschaft zu übertragen. Für die Leitung der Beamtendelegation sollte zweckmässigerweise der Direktor der Handelsabteilung, Botschafter Dr. Paul R. Jolles, bezeichnet werden, der auch die in den Hauptstädten durchzuführenden diplomatischen Aktionen zu koordinieren haben wird. Neben den weiteren aus dem Politischen Departement und dem Volkswirtschaftsdepartement zusammengestellten permanenten Mitgliedern der Verhandlungsdelegation müsste er ermächtigt werden, je nach dem im jeweiligen Zeitpunkt im Vordergrund stehenden Sachgebiet weitere Beamte und Experten in die Delegation aufzunehmen; vornehmlich die Vertreter der verschiedenen Integrationsarbeitsgruppen. Da das Fürstentum Liechtenstein mit der Schweiz durch einen Zollunionsvertrag verbunden ist, sollte es ebenfalls in die Integrationsverhandlung einbezogen werden; der Delegation ist deshalb, soweit Fragen behandelt werden, die das Fürstentum Liechtenstein interessieren, ein Beobachter der liechtensteinischen Regierung beizugeben.

Die Intensivierung der regionalen Zusammenarbeit in Europa wird zweifellos Auswirkungen auf die welthandelpolitischen Beziehungen der Schweiz haben. Es erweist sich daher als erforderlich, im Zuge der Gespräche und Verhandlungen mit den EG auch diesen Aspekten gebührend Beachtung zu schenken. Insbesondere gilt es, die schweizerische Integrationspolitik auch gegenüber den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion verständlich zu machen und abzu-

- 5 -

sichern. Wir schlagen Ihnen vor, diese Aufgabe dem Delegierten für Spezialmissionen, Botschafter Dr. A. Weitnauer, zu übertragen. Auf Grund seiner langjährigen Verhandlungserfahrung mit der EG-Kommission würde Botschafter Weitnauer auch zur Verfügung stehen, um die Leitung der Delegation zur Entlastung des Delegationschefs auf bestimmten Sektoren zu übernehmen. Schliesslich wird er als Leiter der schweizerischen GATT-Delegation die mit den Europäischen Gemeinschaften erzielten Vereinbarungen zu gegebener Zeit im GATT zu vertreten haben.

* * *

*

Anlässlich der Sitzung der Ständigen Wirtschaftsdelegation vom 8. Juli hat der Direktor der Handelsabteilung auf Grund der bis zur Stunde vorliegenden Informationen eine Lagebeurteilung abgegeben und seine Vorschläge betreffend das taktische Vorgehen und die substantielle Vorbereitung dieser Erkundungsgespräche unterbreitet. Da die Ständige Wirtschaftsdelegation, in der sowohl das Politische Departement als auch das Finanz- und Zolldepartement auf Beamtenebene vertreten sind, diese Beurteilung und Verfahrensvorschläge einhellig gutgeheissen hat, denen wir ebenfalls zustimmen können, lassen wir Ihnen den entsprechenden Text als Beilage III zugehen.

Der Bundesrat hatte mit seinem Beschluss vom 22. Dezember 1969 zur Vorbereitung der Gespräche mit den EG eine Reihe von zusätzlichen Arbeitsaufträgen erteilt. Das Integrationsbureau hat eine kurze Zusammenfassung der bisherigen Ergebnisse dieser Unter-

- 6 -

suchungen, die im allgemeinen noch nicht abgeschlossen sind, erstellt, die wir Ihnen zu Ihrer vorläufigen Orientierung ebenfalls unterbreiten (Beilage IV). Ein ausführlicher Bericht mit dem vollen Wortlaut der entsprechenden Arbeitsgruppenberichte wird Ihnen vor Eröffnung der Erkundungsgespräche zugestellt werden. Vordringend noch ausstehend ist die in Ziff. 3 des erwähnten Beschlusses vorgesehene Konstituierung einer Arbeitsgruppe über die staatsrechtlichen Probleme, da das Mandat für diese Gruppe erst in näherer Kenntnis der grundsätzlichen Fragen, die in den Erkundungsgesprächen zur Diskussion stehen werden, formuliert werden kann.

* * *

* *

Gestützt auf diese Erwägungen stellen wir Ihnen den

A n t r a g :

1. den Europäischen Gemeinschaften den Wunsch der Schweiz zur Aufnahme exploratorischer Gespräche wenn möglich im Verlaufe des Monats Oktober zu bestätigen. Dies kann je nach Umständen entweder mündlich durch den Chef der Schweizerischen Mission bei den Europäischen Gemeinschaften, Botschafter Wurth, oder durch ein an den Präsidenten des EG-Ministerrates zu richtendes Schreiben gemäss Beilage II geschehen, das dem Präsidenten der Kommission und den Vertretern der EG-Regierungen in Kopie ebenfalls zur Kenntnis gebracht würde;

2. die Delegation für Finanz und Wirtschaft, die vom Vorsteher des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements präsidiert wird, zu beauftragen, die Zusammenarbeit zwischen den hauptinteressierten Departementen sicherzustellen, die internen Vorbereitungsarbeiten der Verwaltung zu überwachen, die grundsätzliche Beschlussfassung des Bundesrates vorzubereiten und die Berichte der Beamten-delegation für die Gespräche und Verhandlungen entgegenzunehmen und ihr allfällige Instruktionen zu erteilen, sowie die Gesprächs- und Delegationsleitung auf bundesrätlicher Ebene auszuüben;
3. auf Beamtenebene die Leitung der Delegation dem Direktor der Handelsabteilung, Botschafter Dr. P. Jolles, zu übertragen und die Delegation wie folgt zusammenzusetzen:
 - HH. Botschafter Pierre Languetin, Delegierter für Handelsverträge, als Stellvertreter des Delegationschefs;
 - Botschafter Dr. Rudolf Bindschedler, Rechtsberater des Eidg. Politischen Departements;
 - Botschafter Dr. Paul Wurth, Chef der Schweizerischen Mission bei den Europäischen Gemeinschaften;
 - Minister Dr. M. Feller, Chef des Integrationsbureaus;
4. den Delegationschef zu ermächtigen, je nach den im Vordergrund stehenden Sachgebieten weitere Beamte und Experten in die Delegation aufzunehmen und zu ermöglichen, dass der Delegation auch ein Beobachter des Fürstentums Liechtenstein beigelegt wird;

5. den Delegierten des Bundesrates für Spezialmissionen, Botschafter Dr. A. Weitnauer, mit der Wahrung der Welthandelsaspekte im Integrationszusammenhang zu beauftragen. Botschafter Weitnauer steht im übrigen zur Verfügung, um die Delegation auf bestimmten Sachgebieten und für einzelne Aspekte, zur Entlastung des Delegationschefs zu leiten;
6. von der Lagebeurteilung und dem vorgesehenen Verfahren gemäss Bericht des Präsidenten der Ständigen Wirtschaftsdelegation (Beilage III) und dem Stand der verwaltungsinternen Arbeiten gemäss Bericht des Integrationsbureaus (Beilage IV) zustimmend Kenntnis zu nehmen.

b e s c h l e s s e n :

1. Dem Entwurf zu einem Bundesgesetz über die Förderung des Absatzes von Aprikosen der Ernte 1970 wird genehmigt. Inkraftsetzung im Bundesgesetzblatt.

EIDG. VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT:

Müller

2. Die Einzelheiten der Ausführung von Bundesbeiträgen von total rund 37 Hektopfen je kg Aprikosen werden vom Volkswirtschaftsdepartement festgelegt.

EIDG. POLITISCHES DEPARTEMENT:

3. Die Abteilung für Landwirtschaft wird ermächtigt, bis zum 31. Dezember 1970, die Werbekosten und bis 2/3 der Kosten der Überwachung bei der Produktion zu übernehmen. Die Kosten für die Überwachung bei der Vermarktung werden ganz vom Bund bezahlt.

Graber

4. 4 Beilagen
Die Abteilung für Landwirtschaft wird ermächtigt, in der Gesellschaft für Wirtschaftskredit 1970, Teil, den Betrag auf maximal 2.5 Mio Franken zu plafondieren, auf diesen Betrag wird ein entsprechender Voranschlag in gleicher Höhe bewilligt.

Diese Aufwendungen werden, soweit möglich, aus der Rückstellung für Ackerbau und Absatzförderung und im übrigen aus allgemeinen Bundesmitteln gedeckt.

5. Es wird davon Kenntnis genommen, dass das Volkswirtschaftsdepartement auf den frühestmöglichen Termin die entsprechende Bekämpfung der Importe von Aprikosen verfügt, und dass zugleich die Importeure von Aprikosen verpflichtet werden, in einem bestimmten